

An den
 Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach

Datum der Antragstellung: _____

Eingangsstempel Sozialamt: _____

Aktenzeichen: II.20 - _____

**Folgeantrag / Überprüfungsbogen auf Leistungen nach dem
 -Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
 -Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

1. Angabe zur Person d. Hilfesuchenden und d. Ehe/Lebenspartners/in

Familienname:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ/Wohnort:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:	Mit der Kontaktaufnahme per E-Mail bin ich einverstanden: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Mit der Kontaktaufnahme per E-Mail bin ich einverstanden: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> geschieden seit: _____	<input type="checkbox"/> geschieden seit: _____
	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: _____	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: _____
	<input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____	<input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____
	<input type="checkbox"/> Eingetragene Lebenspartnerschaft seit: _____	<input type="checkbox"/> Eingetragene Lebenspartnerschaft seit: _____
Kind / Kinder	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Anzahl: _____
Staatsangehörigkeit:		
Arbeitgeber:		

2. Sonstige Personen im Haushalt

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf

3. Bankverbindung für evtl. zu gewährende Geldleistungen

IBAN:	Kreditinstitut:
BIC:	Kontoinhaber/in:

4. Einkommen der Bedarfsgemeinschaft

4.1 Arbeitseinkommen / Arbeitslosengeld I oder II (Person, Art und Höhe)

(Bitte fügen Sie die letzte Verdienstbescheinigung/ den letzten Bescheid der Agentur für Arbeit/ des Kommunalen Job Centers bei!)

1. _____

2. _____

3. _____

4.2 Renten/Pensionen (Person, Art, Höhe) Bitte fügen Sie den Rentenbescheid bei!

1. _____

2. _____

3. _____

4.3 Unterhalt/Kindergeld (Person, Art, Höhe) Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei!

1. _____

2. _____

3. _____

4.4 Sonstige Einnahmen z. B. Untermiete, Vermietung und Verpachtung, Zinsen usw.

(Person, Art, Höhe) Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei!

1. _____

2. _____

3. _____

5. Einkommensbereinigung

1. Hausratversicherung _____ € mtl. ¼ jährlich jährlich

2. Privathaftpflichtversicherung _____ € mtl. ¼ jährlich jährlich

3. Fahrten zur Arbeit von _____ nach _____

- PKW: Entfernung einfach in km _____

- Öffentliche Verkehrsmittel _____

- Arbeitstage im Monat _____

6. Vermögen

Bitte beiliegenden **Zusatzbogen Vermögen vollständig ausfüllen und unterschreiben.**

7. Kosten der Unterkunft

(Angabe des derzeitigen monatlichen Betrages **bitte Nachweis beifügen**)

Kaltmiete: _____ €

Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, etc.): _____ €

Heizkosten: _____ €

bei Eigenheimbesitzern:
Brandversicherung, Grundsteuer, Kaminfeger etc. _____ €

8. Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften

(Bitte gültigen Ausweis beifügen)

Name, Vorname	Grad der Behinderung	Merkzeichen (G, H, etc.)

9. Kranken- und Pflegeversicherung

Antragsteller/in:	<input type="checkbox"/> nicht - versichert	<input type="checkbox"/> gesetzlich	<input type="checkbox"/> familien	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> freiwillig
Krankenkasse	Versicherungsnummer		Beitragshöhe €		
Ehe-/Lebenspartner/in:	<input type="checkbox"/> nicht - versichert	<input type="checkbox"/> gesetzlich	<input type="checkbox"/> familien	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> freiwillig
Krankenkasse	Versicherungsnummer		Beitragshöhe €		
Pflegegrad	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		Wenn ja, welcher Pflegegrad		

10. Sonstige Änderungen / Hinweise

Erklärung d. Antragstellers/in (oder d. gesetzlichen Vertreters/in)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den beigefügten Anlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der/die Antragsteller/in, bzw. die im Antrag als Haushaltsvorstand bezeichnete Person, wird bis auf Widerruf als:

- Bekanntgabe- und Zustellungsbevollmächtigter für alle Schreiben, Bescheide, Verfügungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Hinweise und Informationen an die im Antrag unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen bestimmt.
- Inkassobevollmächtigter berechtigt, die Sozialhilfeleistungen für alle unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen zur Weiterleitung treuhänderisch entgegenzunehmen. Bei dieser Inkassovollmacht entsprechenden Zahlungen der Behörde an den Bevollmächtigten bestehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Behörde, wenn und soweit der Bevollmächtigte mit den Mitteln nicht anweisungsgemäß verfährt.
- Verfahrensbevollmächtigter für Willenserklärungen und Handlungen über die o.g. Bekanntgabe- und Zustellungsvollmacht hinaus zur Abgabe von Erklärungen, bzw. Entgegennahme von Erklärungen für alle unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen bestimmt. Insbesondere um
 - Anträge zu stellen, zu ändern, zu ergänzen oder zurückzunehmen
 - Unterlagen, Urkunden, Belege, Bescheinigungen vorzulegen, anzufordern oder entgegenzunehmen
 - Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder sonstige verfahrensbetreibende Erklärungen abzugeben.

Alle Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten wirken für und gegen die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Personen. Ein evtl. Verschulden des Bevollmächtigten ist wie eigenes Verschulden anzusehen.

Die o.g. Vollmachten gelten solange, bis sie gegenüber der o.g. Behörde widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zu Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Merkblatt

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

Diese Hinweise sollen sie über zu beachtende Vorschriften und Ihre wichtigsten Pflichten der im SGB XII geregelten Leistungen informieren, wenn Sie diese beantragen oder bereits beziehen.

I. Wichtige Hinweise und Informationen zu Ihren Pflichten, wenn sie Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil XII (SGB XII) in Anspruch nehmen

Antragsstellung (Erst- und Weiterbewilligungsanträge)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bildung und Teilhabe müssen Sie beantragen. Der Antrag wirkt auf den Ersten des Monats zurück und wird ab diesem Tag geprüft; für Zeiten davon können Leistungen nicht bewilligt werden. Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung zu vermeiden, raten wir Ihnen, den Antrag ca. 4 Wochen vor Bedarfseintritt zu stellen. Der Antrag ist an keine Form gebunden. Sie können ihn postalisch einreichen oder auch persönlich stellen. Die erforderlichen Formulare und Unterlagen müssen aber in jedem Fall nachgereicht werden (§ 60 Abs. 2 SGB I).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen Folgeantrag zu spät stellen, wirkt er nur auf den Ersten des Monats zurück. Für Zeiten davor tritt neben der Zahlungsunterbrechung auch eine Unterbrechung in der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Somit sind Sie und unter Umständen auch Ihre Familienmitglieder nicht kranken- und pflegeversichert.

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bildung und Teilhabe werden nur für einen begrenzten Zeitraum bewilligt. Bei Bedarf müssen Sie rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Folgeantrag für beide Leistungen stellen.

Bitte beachten Sie, dass durch Übersendung einer gewöhnlichen E-Mail ohne qualifiziert signierten Dokumenten-Anhang die elektronische Form nicht gewahrt wird und reichen Sie Ihre Unterlagen auf dem Postweg ein.

Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können, kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Nach § 60 SGB I sind Sie verpflichtet, bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitzuwirken und alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes können ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, wenn die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird (§ 66 SGB I). Sind Auskünfte dritter Personen erforderlich, müssen Sie der Auskunftserteilung durch diese Personen zustimmen. Werden Beweismittel (Urkunden, Nachweise) benötigt, so müssen Sie diese benennen oder selbst vorlegen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt und Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die Beantragung einer Rente.

Insbesondere müssen Sie sofort mitteilen, wenn

- Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Dies gilt auch bei einer selbstständigen Tätigkeit oder als mithelfender Familienangehöriger.
- Sie Einnahmen, Einkommen oder Vermögen jeglicher Art erhalten. Diese können einmalig, vorübergehend oder laufend sein. Hierzu zählen auch Einnahmen aus geringfügigen und ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie Naturalleistungen (Kost und Logis).
- Ihre Versicherungsbeiträge für Ihre Haftpflicht- und Hausratversicherung fällig sind, damit diese von Ihrem Einkommen abgesetzt werden können.
- Sie einen Antrag auf Mutterschaftsgeld, Kindergeld oder ähnliche Leistungen stellen.
- Sie andere Sozialleistungen beantragen oder bereits beantragt haben (z.B. Renten, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld etc.).
- Sie vom Vermieter oder Energieversorger eine Jahresrechnung über Wärme- und/oder Betriebskosten erhalten. Dies gilt auch im Falle eines Guthabens.
- Sie beabsichtigen umzuziehen. Hierbei müssen Sie beachten, dass **vor** einem Umzug die Zusicherung des zuständigen Trägers zur Höhe der Miete der neuen Wohnung einzuholen ist. Ohne Zusicherung könnte die Übernahme der Kautions- oder der neuen Unterkunftskosten / Miete abgelehnt werden. **Bitte teilen Sie uns daher zeitnah mit, wenn Sie beabsichtigen umzuziehen.**
- sich die Höhe Ihrer Miete ändert.
- sich etwas an Ihrer Haushaltsgemeinschaft ändert (Aus- bzw. Zuzug). Bei neugeborenen Kindern muss die **Geburtsurkunde** vorgelegt werden.
- Sie sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten. Nach Ablauf der vierten Woche erhalten Leistungsberechtigte bis zur nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen mehr. **Zur Vermeidung von Missverständnissen teilen Sie uns bitte zukünftig alle Auslandsaufenthalte zeitnah mit.**
- sich etwas an Ihrer Lebenssituation ändert (Heirat, neue oder wegfallende (Lebens-) Partnerschaft, Scheidung).
- Sie einen Mehrbedarf für die Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung erhalten und sich Ihre **Wochenarbeitszeit verändert**, Sie grundsätzlich **nicht** mehr am Mittagessen teilnehmen möchten oder Sie für absehbare Zeiten voraussichtlich für **mindestens 2 Wochen ununterbrochen** auf Grund der Teilnahme einer Kur, Reha-Maßnahme oder ähnlichem **nicht** am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen können.

Bitte teilen Sie Änderungen umgehend mit und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt insbesondere in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie ggf. nicht nur zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten, sondern Sie erfüllen ggf. einen Ordnungswidrigkeiten – oder Straftatbestand.

Leistungsmissbrauch wird u.a. mit modernen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung – auch in übergreifender Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern – aufgedeckt und mit Nachdruck verfolgt.

Wer vorhandenes Einkommen oder Vermögen verschweigt und hierdurch Sozialleistungen in unberechtigter Höhe beansprucht oder erhält, wird bei Bekanntwerden in jedem Falle wegen des Verdachts auf Betrug (Sozialleistungsmissbrauch) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Betrug oder versuchter Betrug werden gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betrug ist auch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben möglich. Bei Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, kann sich der Ausgang des Strafverfahrens negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirken.

Hinweis zur Vorlage von Kontoauszügen:

Bei der Vorlage der Kontoauszüge ist es grundsätzlich zulässig, bei Ausgabebuchungen bestimmte Passagen zu schwärzen. Bei Einnahmen besteht diese Möglichkeit nicht.

Geschwärzt werden dürfen bestimmte Passagen des Empfängers und Buchungstextes bei Ausgabebuchungen, wenn diese beispielsweise Angaben über politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die ethnische Herkunft enthalten. Dabei muss für die Prüfung durch das Sozialamt die Art der Buchung erkennbar bleiben.

So ist zum Beispiel bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug möglich. Der Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ muss aber noch erkennbar bleiben.

Die vorgelegten Kontoauszüge dürfen in Kopie in den Akten des Sozialamtes aufbewahrt werden, wenn aus den Kontoauszügen Tatsachen erkennbar sind, die sich auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen beantragten Leistungen nach dem SGB XII auswirken. Über die Aufbewahrung Ihrer Kontoauszüge entscheidet jeweils im Einzelfall das zuständige Sozialamt.

Ist eine Aufbewahrung nicht erforderlich, erhalten Sie im Original eingereichten Kontoauszüge zurück. Eingereichte Kopien werden datenschutzkonform vernichtet.

Hinweis vorübergehender Auslandsaufenthalt:

Gemäß § 41 a SGB XII erhalten Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, nach Ablauf der vierten Woche bis zu Ihrer nachgewiesenen Rückkehr keine Leistungen. Im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitwirkungsverpflichtung und zur Vermeidung von Missverständnissen wollen Sie uns bitte alle Auslandsaufenthalte zeitnah und rechtzeitig mitteilen.

II. Hinweise zum Leistungsumfang

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes richten sich nach gesetzlich festgesetzten Bedarfssätzen. Sofern Sie über eigenes Einkommen verfügen, wird dieses bis zur Höhe der Bedarfsgrenze aufgestockt.

Aus der Gesamtsumme der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und Ihrem eigenen Einkommen sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

- Miete (evtl. einschließlich Heizkosten)
- Ernährung
- Strom (Kochfeuerung und Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte)
- Körperpflege
- Reinigung
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens
- Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen
- den Ergänzungsbedarf an Bekleidung, Wäsche, Hausrat, Mobiliar, Haushaltsgeräten
- Ausgaben für besondere familiäre Anlässe

Es können außerdem folgende Leistungen gewährt bzw. nachträglich berücksichtigt werden:

- Hausbrandbeihilfe (*für Einzelheizungen, sofern keine monatlichen Vorauszahlungen übernommen werden*)
- Nebenkostennachzahlungen aus der Betriebs- oder Heizkostenabrechnung

Bei Bedarf können Sie für folgende Bedarfe zusätzliche Leistungen erhalten:

- Schwangerschaftsbekleidung und Erstlingsausstattung
- Erstausstattung mit Bekleidung, Hausrat, Haushaltsgeräten (*nur sofern keine Grundausrüstung vorhanden ist*)
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten
- Aufwendungen für die externe Warmwasserbereitung (über Boiler)

Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben können. Diese sind mit Ausnahme der Lernförderung (diese ist gesondert zu beantragen) von diesem Hauptantrag umfasst. Sie müssen jedoch den Bedarf geltend machen.

- Schulbedarf
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Schülerbeförderungskosten
- eine ergänzende angemessene Lernförderung, sofern diese zusätzlich und geeignet ist
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereinsbeiträge, künstlerischer Unterricht oder Freizeiten)

Schulbedarf wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen automatisch bewilligt, sofern Sie laufend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre/n zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in oder an die Beschäftigten der Abteilung Bildung und Teilhabe.

Wenn Sie hierfür Leistungen beantragen wollen, stellen Sie Ihre Anträge immer rechtzeitig vor der geplanten Anschaffung bzw. vor dem entsprechenden Ereignis, damit von unserer Seite geprüft werden kann, ob und in welcher Form ein Leistungsanspruch gegeben ist.

Ort,

Datum

Unterschrift d. Hilfesuchenden /
aller volljährigen Hilfesuchenden

Zusatzbogen Vermögen

zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII / AsylbLG / SGB IX vom

In diesem Zusatzbogen „Vermögen“ sind sämtliche Vermögenswerte aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft vollständig nach der Art und Höhe des vorhandenen Vermögens anzugeben. Hierzu zählen auch Vermögenswerte von **minderjährigen** Kindern, die Ihrer Bedarfsgemeinschaft angehören. Gleiches gilt für Ihre/n Lebenspartner/in.

Bitte füllen Sie den Zusatzbogen „Vermögen“ vollständig aus und beantworten sämtliche Fragen (Eintragung „Ja“ oder „Nein“ ist erforderlich)

Unvollständig ausgefüllte Zusatzbogen „Vermögen“ führen zu Nachfragen und somit zur Verzögerung in der Sachbearbeitung.

Name, Vorname d. Antragsteller/in:
Name, Vorname d. Ehepartner/in/Lebenspartner/in:
Name, Vorname d. minderjährigen Kindes/Kinder:
Straße, PLZ, Ort:

Zu dem Antrag auf Gewährung von Leistungen erfolgte eine Belehrung dahingehend, dass unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen werden. Folgende wahrheitsgemäße Angaben über das vorhandene Vermögen werden erteilt:

1.	vorhandenes Bargeld zum Zeitpunkt der Antragstellung:	€
----	---	---

2.	Kontostände Girokonto und Sparguthaben: <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein (<i>legen Sie die Sparbücher und Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung <u>lückenlos</u> vor</i>)		
	Inhaber des Kontos:	Bank:	IBAN: €
			BIC:
	Inhaber des Kontos:	Bank:	IBAN: €
			BIC:
	Inhaber des Kontos:	Bank:	IBAN: €
			BIC:
	Inhaber des Kontos:	Bank:	IBAN: €
			BIC:

3.	Bausparverträge: <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein (<i>aktuellen Kontostand belegen</i>)		
	Inhaber des Bausparvertrages:	Bausparkasse:	Bausparnummer: €

4.	Sparbriefe/Wertpapiere: <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein (<i>Depotauszug/Jahresdepotauszug vorlegen</i>)	Geschäftsanteile <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein (<i>Nachweise vorlegen</i>)	Nennwert: €
----	--	---	----------------

5.	vorhandenes Kraftfahrzeug: <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein (<i>Kraftfahrzeugschein vorlegen</i>)				
	Marke, Typ, Variante:	Kennzeichen:	Baujahr:	KM-Stand:	Tag der Erstzulassung:
	Wer ist im Besitz des Kfz-Briefes: (Name und Anschrift):				

6.	Beteiligung an Kapitalgesellschaften, auch stille Teilhaberschaften: <input type="checkbox"/> ja, siehe Belege <input type="checkbox"/> nein
	nähere Bezeichnung:

Bitte wenden

7.	Grundvermögen im In- und/oder Ausland (<u>bebaute oder unbebaute Grundstücke</u>):	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Eigentumswohnung: :	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn „ja“, bitte auch noch Zusatzfragebogen zum Wohnungs- und Hauseigentum ausfüllen!!!</i> <i>Wenn „ja“, bitte auch noch Zusatzfragebogen zum Wohnungs- und Hauseigentum ausfüllen!!!</i>			
Gemarkung:		Art:	Größe:
Aussagekräftige Nachweise zum Wert und der Beschaffenheit (falls vorhanden) sowie Grundbuchauszug und Einheitswertbescheid beifügen			

8.	sonstiges Vermögen: (z.B. Schmuck, Antiquitäten, Gemälde, usw.)	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
nähere Bezeichnung des Vermögens einschließlich Höhe des Vermögenswertes:			

9.	Kapital-Lebensversicherungen, Kapital-Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
Art:	Gesellschaft:	aktueller Rückkaufswert:	€
Police und Nachweis über Rückkaufswert beifügen			

10.	Altersvorsorge:		
	Kapital-Rentenversicherung:	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Riester-Rente	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Rürup-Rente	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Betriebliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Bestattungsvorsorgevertrag	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Sonstige Altersvorsorgeprodukte	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
Art:	Gesellschaft:	aktueller Rückkaufswert:	€
Police und Nachweis über Rückkaufswert beifügen			

11.	Wurden in den letzten 10 Jahren Haus-, Grundvermögen, Wertpapiere verkauft oder übergeben oder (auch Geldbeträge) verschenkt:	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
	Wurden in den letzten 10 Jahren Grundbucheinträge – Rechte an Dritte (Nießbrauch, Dauerwohn- bzw. Nutzungsrecht, Reallasten) gelöscht:	<input type="checkbox"/> ja, siehe Belege	<input type="checkbox"/> nein
Nachweise (Übergabevertrag, Schenkungsurkunden, etc.) sind vorzulegen			

Hinweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Möglichkeit eines Kontenabrufersuchens beim Bundeszentralamt für Steuern haben, sofern Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Über dieses Verfahren können Ihre Kostostammdaten abgefragt werden. Wir sind gem. § 93 Abs. 9 S. 2 AO verpflichtet, Sie über den Kontenabruf zu informieren.

Bei der Vorlage der Kontoauszüge ist es grundsätzlich zulässig, bei Ausgabebuchungen bestimmte Passagen zu schwärzen. Bei Einnahmen besteht diese Möglichkeit nicht.

Geschwärzt werden dürfen bestimmte Passagen des Empfängers und Buchungstextes bei Ausgabebuchungen, wenn diese beispielsweise Angaben über politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die ethnische Herkunft enthalten. Dabei muss für die Prüfung durch das Sozialamt die Art der Buchung erkennbar bleiben.

So ist zum Beispiel bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug möglich. Der Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ muss aber noch erkennbar bleiben.

Die vorgelegten Kontoauszüge dürfen in Kopie in den Akten des Sozialamtes aufbewahrt werden, wenn aus den Kontoauszügen Tatsachen erkennbar sind, die sich auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen jeweils beantragten Leistungen nach dem SGB XII, dem AsylbLG oder dem SGB IX auswirken. Über die Aufbewahrung Ihrer Kontoauszüge entscheidet jeweils im Einzelfall das zuständige Sozialamt.

Ist eine Aufbewahrung nicht erforderlich, erhalten Sie im Original eingereichten Kontoauszüge zurück. Eingereichte Kopien werden datenschutzkonform vernichtet.“

Komme ich/kommen wir der Mitwirkungsverpflichtung nach § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) nicht nach, kann dies zur Versagung der Leistungen führen (§ 66 SGB I). Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können als Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sein.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben zutreffend sind. Künftige Änderungen werde/n ich/wir unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei mind. Kindern

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in